



ei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 11. April. Des Königs Majestät geruhen am 8. den Prinzen Friedrich Karl Königl. Hoheit, Sohn des Prinzen Karl Königl. Hoheit, in den Königlichen Staats-Rath als sitz- und stimmfähigen Prinzen des Königlichen Hauses Allerhöchstselbst einzuführen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Rechnungs-Rath Flaminus hieselbst den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 8. Landwehr-Brigade, Graf von Herzberg, ist von Erfurt, und der General-Major und Commandeur der 9. Infanterie-Brigade, von Bursky, von Ologau hier angekommen. — Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Prinz Georg zu Hessen, ist nach Magdeburg, und Se. Durchlaucht der Prinz Karl Viron von Kurland, nach Polnisch Wartenberg abgereist.

Schluß-Erörterung über die Angriffe auf die Stargard-Posener Eisenbahn. (Schluß.)

Es erscheinen uns diese Behauptungen mit ihren Folgerungen in dem Maße der Begründung zu entbehren, daß wir in Verlegenheit sind, was wir davon angreifen sollen. Deshalb begnügen wir uns, Folgendes mit theilweiser Beziehung auf früher Gesagtes zu bemerken:

- 1) daß es nicht der Zweck der Zeichnung und der Verbindung war, eine gewisse Geldsumme aufzubringen, sondern eine Eisenbahn zu bauen, und daß es Aufgabe des Comité's war, das dazu nöthige Kapital zu sammeln;
- 2) daß das Comité hierfür im Zeichnungs-Formular nur eine — wie Jedermann nach dessen Fassung klar sein muß und wie auch nicht anders möglich — mutmaßliche Bedarfssumme ausgeworfen hat;
- 3) daß dasselbe die Zusammenbringung dieser von ihm angenommenen Bedarfssumme nicht unter die Bedingungen der Zeichnungen, sondern nur im Projekt für das Unternehmen aufgenommen hat;
- 4) daß dasselbe eine feste Summe auch nicht hat als unbedingt bleibend verbindlich für die Gesellschaft feststellen können, da dasselbe weder in Anspruch nehmen konnte, noch irgend ein Zeichner demselben möchte haben zugesichert wollen, jedes Ermessen darüber der Gesellschaft auszuschließen;
- 5) daß das Comité doch die volle, höheren Orts anerkannte, für das von den Actionairen bezweckte Unternehmen, nöthige Bedarfssumme hat zeichnen lassen;
- 6) daß dasselbe von jedem einzelnen Zeichner anerkannt und bestellt war — (wörtlich) — „als Verwalter und Vertreter des Vereins der gesammten Zeichner, und als solcher Vertreter des Vereins und verpflichtend für denselben“ beauftragt wurde, dies und jenes auszuführen; hierher gehört namentlich: General-Versammlungen zu berufen, die Gesellschaft zu konstituiren, das Statut zu entwerfen u.;
- 7) daß daher die Männer, die sich zu diesen Vertretern angeboten hatten, nachdem sie dazu angenommen waren, nun in Angelegenheiten des Vereins der Zeichner nicht nach ihrem einseitigen Willen handeln, z. B. die Ausführung des Projekts fallen lassen, oder den Verein auflösen konnten, sei es, aus welchem Grunde es wolle, sondern jede Disposition, deren Ausführung ihnen nicht ausdrücklich übertragen war, dem Verein anheim stellen mußten, und zwar eben weil sie nicht Vertreter einzelner Actionaire, sondern von ihnen allen als Vertreter ihres Vereins angenommen und anerkannt waren, nicht mit einzelnen Actionairen verhandeln konnten und durften, sondern nur auf dem ihnen vorgeschriebenen Wege der Berufung einer General-Versammlung, welche nach der von jedem Actionair eingegangenen Verpflichtung für sie alle zu berathen und und zu beschließen autorisirt war;

8) daß nach der Allerhöchst bestätigten Instruction für Einleitung von Eisenbahn-Unternehmungen festgesetzt ist,

- ad 1, daß, nachdem die vorläufige Genehmigung erteilt ist, binnen bestimmter Frist, wenn mindestens zwei Drittel des überschlägig erforderlichen Kapitals gezeichnet sei, die Gesellschaft mittelst Statuts zusammentrete,
- ad 4, die Allerhöchste Genehmigung aber erst erteilt werde, wenn das Kapital voll gezeichnet worden.

Wir möchten noch dieses und jenes anzuführen haben, wenn wir nur ergründen könnten, auf welche sonstige Scheingründe die Berechtigung zum einseitigen Austritt gestützt wird. Das Land-Recht kann natürlich nicht dafür in Anspruch genommen werden, denn die angebliche Nichterfüllung einer Kontraktionsbedingung Seitens des Comité's würde den andern Theil nur berechtigen, die Erfüllung zu verlangen, d. i., zu verlangen, daß noch die halbe Million gezeichnet werde (wie freilich eventuell geschehen ist), oder vielmehr, da die halbe Million nicht nöthig ist, zu verlangen, daß so gebaut werde, daß eine halbe Million mehr als nöthig ist, daraufgehe!!

Wir gehen nun, nachdem wir glauben, bei jedem Unbefangenen so ziemlich unsere Behauptung gerechtfertigt zu haben, daß der gebrauchte Vorwand jeder rechtlichen Begründung entbehrt, auf die Beforgnis über, ob doch nicht faktisch durch das Beharren Vieler bei diesem Vorwande, oder irgend einem sonstigen, zum einseitigen Rücktritt herauszufindenden, die Aufhebung des Unternehmens und Sprengung der Gesellschaft bewirkt werden könnte.

Solche Vorwands-Aussucher werden die 2te Einzahlung nicht leisten. Sie können allerdings im Wege des Prozeßes und mit recht gutem Gewinn für die Gesellschaft, welcher die Conventionalstrafe bei Zahlungs-Weigerungen überwiesen wird, dazu angehalten werden, aber dieser Prozeß dauert über die 3te, 4te, 5te Einzahlung hinaus, und es könnte möglicherweise an Geld fehlen, das Unternehmen fortzuführen.

Wir glauben nicht, daß dieser Fall eintreten wird.

Zuvor wollen wir bemerken, daß wir die Zahl derer, die bei ihrem Widerstreben beharren werden, nicht für so übermäßig halten, als Viele nach dem davon gemachten Geräusch besorgen möchten.

Daß die Stettiner, Pommern, Posener und viele andere Nicht-Berliner zu jenen nicht gehören, dürfen wir wohl vorweg annehmen. Aber, ruft man: die Berliner! Nun, wir können unsererseits versichern, daß viele Ehrenmänner Berlins theils ausdrücklich erklärt, daß sie unbedingt ihre Verpflichtungen erfüllen werden, theils nur einige Modalitäten gewünscht haben.

Es steht demnach zu erwarten, daß die Gesellschaft immer Mittel finden wird, um den interimistischen Ausfall, welchen die Verfolgung der Prozesse veranlassen würde, so zu decken, daß die treu verbliebenen Mitglieder der Gesellschaft durch unzeitige Einzahlungen nicht betheiligt werden.

Oder, gesetzt, die Gesellschaft macht von ihrem Rechte Gebrauch, die Nichtzahlenden ihres Einschusses und ihrer Rechte für verlustig zu erklären, deren Zeichnungen anderweitig unterzubringen, und sich nur wegen des Ausfalles hierbei an die ersten Zeichner zu halten, und angenommen, die Hälfte aller Actionaire gehöre zu den Widerstrebenden, — und angenommen, die Zeichnungen verblieben jetzt oder künftig 20 pCt. an ihrem Nominal-Werth (ein mehreres Sinken dürfte bei dem innern Werth des Unternehmens nimmer zu besorgen sein).

So wäre das Resultat:

Es bleiben jetzt 250,000 Rth. aus. Für den Verkauf der entsprechenden Zeichnungen (Quittungsbogen) verliert die Gesellschaft, nachdem sie bereits 10 pCt. inne hat, diese 250,000 Rth. Nur dieser Summe entbehrte sie während der Prozeßführung über den Ausfall.

Za es möchte, nachdem ursprünglich zum Bau 5½ Mill. angenommen worden waren, er jetzt aber nur 5 Millionen kosten soll, der gänzliche Ausfall dieser 250,000 Rth. und dadurch die Vermehrung der Anlagelosten um diese Summe,

also Realisirung des Baues für $5\frac{1}{2}$ Millionen, kein so erheblicher Gegenstand sein, um das Unternehmen mit dem großen Verlust, der die Ablösung und Aufhebung der bereits eingegangenen Verbindlichkeiten allen und jedem Actionair verursachen muß, aufzugeben.

Schließlich dürfen wir aber auch wohl Hoffnung auf die Unterstützung des Staats für einen solchen Ausfall hegen können, da wir annehmen, daß er den Bau dieser Eisenbahn will.

Wenngleich wir hiernach keine Besorgniß haben, daß es den ungünstig bestimmten gelingen kann, das Werk zu sprengen, so kann man solches doch für möglich halten, und deshalb möchten wir ihnen selbst zur Erwägung geben, ob sie es wirklich ihrem individuellen Interesse angemessen finden, — falls sie davon unterrichtet sind, daß die bis jetzt ausgeführten Arbeiten, Ankäufe, eingegangenen Verpflichtungen und abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakte eine Summe von beiläufig zwei Millionen umfassen — jetzt das Werk aufzugeben und den Verlust zu tragen, den die Auflösung dieser Verpflichtungen kosten würde, oder, wenn auch mit einiger temporären Belästigung, dabei zu beharren?

Zugleich möchten wir fragen, ob es zu rechtfertigen ist, wenn doch ihr Interesse vorherrschend für die Aufhebung wäre, daß sie dadurch allen übrigen Interessenten gleichen Verlust zuschieben, die vielleicht noch jetzt die Ueberzeugung hegen, bei Ausdauer ganz ungefährdet zu bleiben, und die sich mit ihnen in dem Vertrauen verbunden haben, daß alle ihre Verpflichtungen erfüllen werden und also nimmer geahndet haben, durch solchen Rücktritt um das Ihrige kommen zu können.

Zum Schluß kommen wir zur Erwägung, ob, wenn nicht durch ordnungsmäßig gefaßten Beschluß der Gesamtheit das Unternehmen aufgehoben wird; sondern dessen Ausführung verhindert würde, durch die von uns und, wie wir annehmen, von jedem Unbefangenen, also auch vom Richter, für unbegründet anzuerkennende Weigerung der Verbündeten, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, — ob in solchem Falle diese Verbündeten nicht verpflichtet zu sein sollten, allen dem Unternehmen treu Gebliebenen den vollständigen Ersatz für Schaden und selbst für anzunehmenden, entgangenen Gewinn zu leisten.

Wir glauben, die §§. 396 — 398. Tit. 5. des Landrechts möchten solches klar feststellen.

Aus Rogasen vom 8. d. wird der Voss. Ztg. nachstehendes Märchen berichtet: Gestern Abend gegen 9 Uhr brach Feuer in dem Hause eines Polen aus; unter den Herbeigeeilten bemerkte man viele Polen, die jedoch müßige Zuschauer abgaben und das Eigenthum ihres Landsmannes ruhig in Flammen aufgehen ließen. Nachts um 2 Uhr wurden die Einwohner aufs Neue beunruhigt, doch nicht durch den Ruf: Feuer, sondern einen viel schrecklicheren: Revolution! Auf dem altstädtischen Markte fand man denn auch wirklich Hunderte von Menschen, meistens Polen von hier und Umgegend, mit Säbren, Mistgabeln und Feuerhaken bewaffnet, zusammengerottet; der hiesige Schankwirth G. schien ihr Anführer, und auf seinen Ruf: Zabijajcie Żydów i Niemców! (Schlagt die Juden und die Deutschen todt!) erfolgten die ärgsten Gewaltthatigkeiten von Seiten der Tumultuanten; Viele, namentlich Juden, wurden lebensgefährlich, Andere minder stark verwundet. Bei einem Destillateur, der neben dem Schankwirth G. wohnt, wurde von den Polen auch viel entwendet. Den Anstrengungen hiesiger Bürger, christlicher, wie jüdischer, gelang es indeß, den Tumultuantenhaufen zu zerstreuen; 6 Polen wurden verhaftet.

Die Allg. Deutsche Ztg. schreibt aus Posen: Die Regierung hat in alle Hypothekenakten derjenigen Gutsbesitzer, welche in die Verschwörung verwickelt sind, Proteste gegen weitere Eintragungen von Schulden einzeichnen lassen. — Während unsere Stadtverordneten den Juden die Theilnahme an den ihnen bisher hier vorenthaltenen Rechten gewähren wollten, erscheint jetzt eine Verordnung, durch welche die landrätthlichen Aemter angewiesen werden, den Juden nur im äußersten Nothfalle Concessionen zu Schankwirthschaften zu erteilen. Die Verordnung ist dadurch veranlaßt worden, daß die Juden vornehmlich durch allerhand unerlaubte Mittel das Landvolk zum Trunke zu verleiten gesucht haben.

Ostrowo den 6. April. (Bresl. Ztg.) Die erste öffentliche Prüfung unseres Gymnasiums ist vorüber. Latein, Geschichte und Geographie und Mathematik machten die Hauptgegenstände aus, und haben die Schüler besonders in den letzten Gegenständen geläufige, gründliche und sichere Antworten gegeben. Unverkennbar bekundete sich vorzüglich die Lehrgeschicklichkeit des Ordinarius der Quarta, des Dr. Milewski, der in Polnischer und Deutscher Sprache mit Gewandtheit die Prüfung dieser Gegenstände geleitet. Sonnabend den 4ten fand die Schlussfeierlichkeit statt. Der Direktor Dr. Enger hielt eine Anrede an die Schüler in schlichten aber ergreifenden, theils belobenden, theils ermahnenden Worten. Aus der Tertia nach der nunmehr erst eingerichteten Sekunda stiegen 6, aus der Quarta nach Tertia 5 und nach der Quarta und Quinta eine bedeutende größere Anzahl der Schüler, deren Gesamtzahl sich jetzt auf etwa 120 belaufen kann. Wenn übrigens die Theilnahme an dieser Feierlichkeit im Verhältniß zu der der Einweihung des Gymnasiums, bedeutend geringer ausgefallen, so ist deren Grund lediglich in den in jüngster Zeit stattgefundenen politischen Bewegungen zu suchen. Mehrere Edelleute der Umgegend sind entfernt und ein anderer Theil scheint entmuthigt und für Feierlichkeit nicht gestimmt. Das neue Schuljahr wird den 22. eröffnet.

Berlin. — Wie wir hören, beabsichtigt Hr. Appert jetzt, sämtliche deutsche Bundesstaaten zu bereisen und über den Zustand des Gefängnißwesens in denselben durch den Druck Bericht abzustatten. Vorher aber wird er in einer hiesigen

Buchhandlung, und zwar in deutscher und französischer Sprache seine Memoiren herausgeben; sie sollen manches Interessante über seine Erlebnisse unter Napoleon sowohl als unter Ludwig Philipp enthalten. So wohlwollend Hr. Appert auch von unserm König aufgenommen wurde, so zweifelt man doch, daß sein Kampf gegen das pennsylvanische System ein praktisches Resultat liefern werde. Der Gefängnißbau vor dem neuen Thor, in der Gegend Moabitz, ist beinahe vollendet.

Die altjüdische Partei will jetzt eine neue Synagoge bauen lassen und verspricht, indem sie in der Gemeinde Geldbeiträge bezweckt, „zeitgemäße Verbesserungen“ im Cultus. Viele unserer Juden meinen aber, das sei nur eine spekulative Lockung, und wenn nur erst die Geldbeiträge eingegangen, so würden die zeitgemäßen Verbesserungen wohl auf sich warten lassen können.

Breslau. — Die so lange vorbereitete Allgemeine Oder-Zeitung ist endlich mit dem 2. April erschienen. In dem Wort an die Leser sagt die Redaction, daß die Oderzeitung nicht jedem Fortschritt entgegen sein werde, daß sie vielmehr dem Fortschritte der Entwicklung des Historischen aus den historischen Grundlagen heraus das Wort reden wolle, und nur den in dieser Zeit angestrebten, wie sie sagt, revolutionairen Umgestaltungen des Historischbegründeten widerstreiten werde. Wenn die Redaction diese Zielpunkte ernstlich erstreben wollte, so könnte die Oderzeitung allerdings eine bedeutsame Stellung in der Deutschen Journalistik erringen; in den beiden ersten Nummern, welche uns vorliegen, haben wir indessen von beiden Tendenzen noch nichts gefunden. Diese Nummern haben auch keine frischen Originalcorrespondenzen, und aus und über Breslau und Schlessen ist noch nichts gegeben.

Koblenz den 7. April. Die Nachricht, daß zuverlässigen Mittheilungen zufolge Ihre Majestäten der König und die Königin im Laufe des Sommers wieder hierher kommen und daß dazu bereits Einrichtungen im hiesigen Schlosse getroffen würden, entbehren leider jeder Begründung.

Ausland.

Deutschland

Herzogthum Braunschweig. Die Stände-Versammlung richtete unter dem 3. April folgende Adresse an Sr. Hoheit den Herzog:

„Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr! Von Ew. Hoheit gnädigst berufen, haben wir die uns obliegenden Pflichten mit dem Eifer zu erfüllen gesucht, welchen die beschworene Treue gegen Fürst und Vaterland fordert. Nach unserer innigsten Ueberzeugung, erfreuen sich die Finanzen des Landes, in Folge der unvermeidlichen Eisenbahn-Anlagen, nicht mehr des früheren Zustandes der Sicherheit. Um in dieser Hinsicht die Zukunft des Vaterlandes vor gefährlichen Schwankungen möglichst zu bewahren, erschien uns die größte Sparsamkeit in sämtlichen Zweigen der öffentlichen Verwaltung dringend erforderlich. Unsere Ansicht, daß in einem einzelnen Dienstzweige, bei gleichmäßiger Berücksichtigung anderer nicht weniger wichtiger Staatszwecke, eine sofortige Ersparung zulässig sei, haben wir mit der Offenheit uns auszusprechen erlaubt, welche Ew. Hoheit zu fordern berechtigt waren. Die Erfahrung, daß zwischen Ew. Hoheit Staats-Ministerium und uns über die Mittel, durch welche das gemeinsame Ziel, das Wohl des Vaterlandes, zu erreichen stehe, eine Verschiedenheit der Meinung herrscht, hat uns mit Schmerz erfüllt, noch schmerzlicher berührt uns die Aussicht, daß Behufe einer Ausgleichung dem Lande mehr oder weniger fremde Personen zwischen Landesfürsten und Unterthanen treten und gleichsam als höhere Autorität über dieses geheiligte Band urtheilen könnten. Unserer Ueberzeugung darüber, was die Wohlfahrt des Landes fördere oder hemme, vermögen wir nicht zu gebieten; wohl aber ist es unser innigster Wunsch, eine Form der Verhandlungen vermieden zu sehen, welche in die ruhige Harmonie zwischen dem Landesfürsten und den Unterthanen störend eingreifen, welche den unwahren und betrübenden Gedanken erwecken könnte, als ob wir, dem Throne gegenüber vorzugsweise oder gar ausschließlich auf Abmessung von Rechten bedacht, unsere eigentliche und höhere Aufgabe in den Hintergrund stellten. Gewissenhafte Erfüllung unserer Pflicht würde in Zukunft nicht allein schwierig, sondern zugleich peinlich sein. In der zuversichtlichen Hoffnung, es werde der Weisheit und landesväterlichen Huld Ew. Hoheit gelingen, die bestehenden Meinungs-Verlegenheiten auf einem anderen Wege auszugleichen, wagen wir die unterthänigste Bitte: „Ew. Hoheit wolle gnädigst geruhen, Höchstseinen getreuen Ständen die zur Erreichung des genannten Zweckes für dienlich erachteten Mittel durch die bereits bei Herzoglichem Staats-Ministerium beantragte Deputation huldreichst mittheilen zu lassen.“ In tiefster Ehrfurcht beharren wir Ew. Hoheit unterthänigste treugehorsamste Stände. Steinacker. A. von Campe. Braunschweig, den 3. April 1846.“

Die von Sr. Hoheit hierauf erteilte Antwort lautet:

„Die Adresse Meiner getreuen Stände, welche Ich so eben empfangen, giebt Mir die Veranlassung, Mich über ihr Verhalten auf dem gegenwärtigen Landtage auszusprechen. Mit Bedauern bin Ich ihren Verhandlungen gefolgt; Ich habe den Geist der Besonnenheit und der Mäßigung vermißt, der frühere Landtage auszeichnete. Das Bestreben, neue Rechte zu gewinnen und Meine nie zu veräußernden Regierungsrechte in Zweifel zu ziehen, ist an deren Stelle getreten. Bei einem solchen Verfahren hat es nicht fehlen können, das ein Konflikt mit Meinem Staats-Ministerium entstehen mußte, der jetzt Meine getreuen Stände zu der Nothwendigkeit geführt hat, sich darüber zu entscheiden, ob sie ihn, da alle anderen Mittel erschöpft sind, auf scheidsrichterlichem Wege zu Ende gebracht sehen wollen. Mir, dem Landesherren, liegt die Wohlfahrt des Landes mindestens eben so sehr

am Herzen, als Meinen getreuen Ständen. Ich habe den Finanzen Meine ganze Aufmerksamkeit gewidmet, bin aber überzeugt, daß die Einnahmen vollkommen ausreichen um die Ausgaben zu bestreiten, welche die Bedürfnisse unvermeidlich machen. Und auf solche Ausgaben sind die Anforderungen beschränkt worden. Ich kann daher in keiner Hinsicht auf den Antrag Meiner getreuen Stände eingehen und nur wünschen, daß das Land den jetzigen Landtag in Zukunft zu beklagen nicht Ursache haben möge. Braunschweig, den 3. April 1846. Wilhelm, Herzog."

Zu der Antwort des Herzogl. Staats-Ministeriums auf den bei demselben gestellten Antrag (s oben am Schlusse der Adresse) heißt es: „Wir gewärtigen nunmehr eine letzte Erklärung auf Unsere Frage, ob die löbliche Stände-Versammlung die Entscheidung eines Bundes-Schiedsgerichts über den vorliegenden Fall wolle oder nicht, und müssen dieselbe gegenwärtig nach der jetzt abgegebenen Erklärung der löblichen Stände-Versammlung auch auf den Punkt 1 zu den Ausgabe-Pensionen ad 1 zu Kap. 1 Allgem. Landes-Verpflichtungen erstrecken u. s. w.“ Die Stände-Versammlung beschloß in ihrer Sitzung vom 6. April, dem Staats-Ministerium auf diese Anfrage eine verneinende Antwort zu geben. Hierauf wurde durch eine am 8. April publicirte Herzogl. Verordnung die Stände-Versammlung verabschiedet, d. h. der Landtag für geschlossen erklärt.

Maiz den 8. April. Mit dem Beginne des vorigen Monats hat sich in unserer Stadt das Nervenfieber gezeigt und mehrere Personen in der Blüthe des Lebens dahingerafft. Es ist eine bekannte Thatsache, daß nach nassem Winter leicht im Frühjahr Epidemiden entstehen. Vielen ist aber bei der diesjährigen Epidemie auffallend, daß vorzugsweise das jugendliche Alter und insbesondere das weibliche Geschlecht ergriffen worden ist. Berücksichtigt man aber, daß nach einer lang andauernden nasskalten Witterung gegen Ende des Monats Februar und in den ersten Tagen des März heitere und warme Tage folgten, daß sich viele Menschen und namentlich die Damen zu einer leichteren Kleidung, zumal einer leichteren Fußbekleidung zum Besuche öffentlicher Vergnügungsorte und zu längerem Sitzbleiben im Freien bei einer Tasse Kaffee verlocken ließen, daß die Freudentage des Faschings kurz vorhergingen; so verliert sich das Auffallende des Erkrankens in bestimmten Regionen. Manche in der Stadt allbekannte Familie ist hart getroffen worden, wodurch das Aussehen, das jede Epidemie erregt, vermehrt worden ist. Falsche Gerüchte über die Bösartigkeit der Krankheit haben sich innerhalb der Mauern unserer Stadt verbreitet; man fabelt von schwarzen Blattern auf dem Darmkanal, ja von pestartiger Krankheit! Allerdings ist dieses Unterleibsnervenfieber (Typhus abdominalis) anfangs nicht gutartig aufgetreten; allein bei den später Erkrankten hat es einen viel milderen Charakter angenommen und es steht zu hoffen, daß nur noch Wenige als Opfer desselben fallen werden und die Krankheit bald gänzlich bei der günstigeren Witterung schwinden wird.

Leipzig den 8. April. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde nimmt täglich zu an fester Begründung nach außen so wie insbesondere nach innen. Am Palmsonntage beging die Gemeinde eine schöne Feier in der Confirmation von drei Katechumenen, welche in ähnlicher Weise stattfand, wie sie in der protestantischen Kirche üblich ist. Gar manches Auge gab Zeugniß, wie die ergreifende Confirmationsrede ihren Weg zu dem Herzen fand. Eine kurze Prüfung der Confirmanden, welche die Grundwahrheiten der Religion umfaßte, legte der Gemeinde dar, in welchem Geiste die Confirmanden von dem Pfarrer während des letzten Halbjahrs den speziellen Religionsunterricht empfangen hatten. Es war der Geist des Lichts und der Liebe. An die Prüfung schloß sich die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, aus welchem einige Sätze hier folgen mögen, um den Gegnern zu zeigen, daß das Christenthum der Deutsch-Katholiken, wenn es sich auch losragt von dem Buchstabenglauben, doch innig den ächten Kern der Lehren des Erlösers umfaßt: „Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, den Sohn vom Vater voller Gnade und Wahrheit, der als Mensch lebte, litt und starb. Es ist unser reinstes und erhabenstes Tugendvorbild, hat uns von der Geistes-knechtschaft erlöst, zur Freiheit der Kinder Gottes erhoben, ist hingegangen zum Vater und hat die höchste Würde im Geistesreich empfangen; er ist der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, und durch ihn kommen wir zum Vater. Ich gelobe feierlich, seine Lehre als das Wort Gottes anzunehmen, seinem Beispiele nachzufolgen in Wort und That, und wie er, den göttlichen Willen so zu thun, daß ich mit dem Vater Eins werde, gleich wie er mit dem Vater Eins ist. Ich glaube an eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, welche alle Menschen umfaßt, die Christi Lehre annehmen und befolgen, und nur Jene als todte Glieder betrachtet, die keine Liebe haben. Ich erkenne Christum allein als das Haupt der Christengemeinschaft, als den alleinigen Hirten und Bischof unserer Seelen, dessen Aussprüche höher stehen als Menschenwort und Kirchengebot. Ich gelobe aufrichtig, dem Glauben der deutsch-katholischen Kirche treu zu bleiben, als deren Mitglied das Reich Gottes nach Kräften zu verwirklichen an mir und meinen Mitmenschen, die Mittel zu meiner Besserung und Veredelung fleißig zu benutzen, fortzuschreiten in dem Streben nach Wahrheit und Tugend durch freie Thätigkeit, allen Haß gegen Andersglaubende auf immer zu verbannen und mit allen Menschen in Frieden zu leben.“ Nachdem die Confirmanden knieend, die Hand auf die Bibel gelegt, angelobt hatten, die ewigen Wahrheiten des Evangeliums als Richtschnur ihres Lebens anzunehmen und die Lehre Christi durch Liebe zu erweisen, sprach der Geistliche ein Segensgebet über sie, während ein feierlicher Männergesang vom Chor ertönte. Der Einfegung folgte die Communionrede, dann, unter Gesang vom Chore, die Communion, an welcher diesmal, außer den Confirmanden, nur die Aeltern und Patren derselben Antheil nehmen konnten. Dem

Gebete des Herrn folgte der Schlußgesang der erhebenden Feier mit den aus vielen tiefbewegten Herzen kommenden Schlußworten: „Herr Gott, dir leben wir, als Bürger dieser Welt; Herr Gott dir sterben wir, wo, wie, wann dir's gefällt!“

O e s t e r r e i c h .

Wien den 6. April. (Bresl. Ztg.) Man versichert nach bewährter Quelle daß die Mission des Feldmarschall-Lieut. Grafen Fiquelmont nach Berlin eine neue militärische Convention der drei Großmächte in Bezug auf die Vorfälle in den Polnischen Provinzen betrifft. Es soll in den Berliner Conferenzen entschieden festgesetzt werden, welche Truppen-Macht jeder der Staaten vor der Hand im schlagfertigen Zustande zur Aufrechthaltung der Ordnung und des innern Friedens in den Polnischen Provinzen stets in Bereitschaft halten soll. Oesterreich's Auge, das jetzt mehr als je auf Italien gerichtet hat, will sich für alle erdenklichen Fälle, in eigenem Interesse der drei Großmächte, vorerst in Polen gesichert wissen. Russischer Seits wohnt der General-Lieutenant v. Berg, Preussischer Seits General-Lieutenant v. Rauch und Oesterreichischer Seits der Feldmarschall-Lieutenant Graf Fiquelmont, diesen Conferenzen bei.

F r a n k r e i c h .

Paris den 7. April. Die Kommission zur Prüfung des Kredits für Schiffsbau hat den verlangten Kredit von 93 Millionen auf 73 Millionen herabgesetzt, indem sie die Schiffe auf den Werften vermindert, aber die fertigen Linienschiffe von 20 auf 24 erhöht wünscht. Bei den Fregatten und Korvetten hat sie auf Verminderungen angetragen, indem sie mindestens vier Linienschiffe, vier Fregatten und vier Korvetten nach dem verbundenen Segel- und Dampfschiff-System erbaut sehen will.

Der regierende Herzog von Koburg wollte sich am 2. April zu Marseille an Bord des Paketboots „Amsterdam“ nach Malaga einschiffen; er gedachte auf der Reise nach Lissabon auch Granada zu besuchen.

Die Marquise von Loulé, Schwester Dom Pedro's, wird nächstens in Paris erwartet. Sie war von Lissabon nach England abgereist, aber durch ungünstige Witterung genöthigt worden, zu Coruña zu landen. Von dort wollte sie sich nach Madrid und dann nach Paris begeben. Auch Lord Palmerston wird hier erwartet.

Der neue Türkische Botschafter ist hier eingetroffen und im Hotel der Elyseischen Felder abgestiegen.

Nachrichten aus Algier vom 30. März lauten günstig. Ueberall im Lande herrschte Ruhe; General Jussuf war immer noch in der Verfolgung Abd el Kader's begriffen.

Aus Toulon schreibt man, daß die Linienschiffe „Jemappes“, „Inflexible“ und „Alger“, welche sich bereit halten, in See zu stechen, mit Truppen nach Algerien gesandt werden und einen bedeutenden Theil der Soldaten von der Klasse des Jahres 1839, welche ihren Abschied erhalten haben, auf Afrika zurückbringen sollen.

Gestern Abend um 5 Uhr kam ein Courier aus Spanien in den Tuilerieen an, und um halb 8 Uhr versammelte sich darauf der Minister-Rath.

Gestern früh sind bei den Arbeiten an der Paris-Strassburger Eisenbahn 19 Individuen durch einen Erdfall verschüttet worden; noch weiß man nicht, wie viele davon gerettet werden könnten.

Am 28. März um 9 Uhr Abends ist endlich zu Perpignan das Urtheil in dem Prozesse gegen die durch ihre gräßlichen Morde und Mißthaten aller Art so berüchtigt gewordene Bande der Trabucayres, welche in ganz Catalonien Schrecken verbreitet hatte, vor dem Assisenhofe des Departements der Ost-Pyrenäen gesprochen worden. Nicht weniger als 243 Fragen waren von den Geschwornen zu beantworten, welche dazu fünf volle Stunden verwendeten. Während der Verlesung des Urtheils, welche eine halbe Stunde in Anspruch nahm, bewiesen die Angeklagten einen Cynismus, der alle Begriffe übersteigt. Sie benahmen sich förmlich herausfordernd und verschonten mit ihren Schmähungen selbst die Magistrate nicht. Nur ein Angeklagter, Fabrach, mit dem Zunamen Domingo, wurde freigesprochen. Puzades, der nach längerer Theilnahme an der furchtbaren Bande sie endlich verrathen hatte, wodurch die Verhaftung der Schuldigen auf französischem Boden möglich wurde, wurde zu drei Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt. Fünfen wurden größere oder geringere Strafen zuerkannt, sechs zu Galeerenstrafe, vier zum Tode verurtheilt. Simon und Babne sollen nach dem Ausspruche des Gerichtshofes zu Ceret, Jerome Jeases und Joseph Mathieu zu Perpignan hingerichtet werden. Nach der Urtheils-Verkündung hielt der Präsident an die Verurtheilten eine ernst mahnende und warnende Anrede, die aber gleichfalls auf die meisten nur geringen Eindruck zu machen schien.

Der in der Gegend von St.-Etienne vorgekommene Arbeitermord rührte von einer Streitigkeit des Direktors der Grube Gagne-Petit mit dem Schichtmeister her, der schon beigelegt schien, als dessen Nefte die Grubenarbeiter auflegte, die sich mit jenen von der Montetgrube vereinigten und am 30. März zu arbeiten verweigerten. In Folge dessen wurden acht durch Gendarmen eingezogen und sollten ins Gefängniß gebracht werden; auf dem Wege versuchten ihre Genossen und Frauen und Kinder deren Befreiung. General Charron mußte mit einer Abtheilung Linientruppen den Gendarmen zu Hülfe kommen, erhielt selbst mehrere Steinwürfe und sah sich endlich gezwungen, feuern zu lassen, da alle Versuche fruchtlos blieben, die Ordnung herzustellen. Drei Männer und eine Frau wurden getödtet, ein Mann und eine Frau schwer, sechs Personen leicht verwundet. Dem Maire von Jurens, der Gemeinde, wo der Aufruhr stattfand, wurden die Kleider von mehreren Kugeln durchlöchert. Am 31. März kehrten die Leute zu den Arbeiten zurück.

Der Constitutionel will gewiß wissen, daß in Folge eines vom päpstlichen

Stühle mit der österreichischen Regierung getroffenen Uebereinkommens österreichische Truppen nach den Legationen sich in Marsch setzen werden.

Der Algerie zufolge ist der wegen Hochverraths angeblich zum Tode verurtheilt gewesene Agent Abd-el-Kaders in Algier, Hadshi-Kharubi nach Frankreich geschickt worden, um in einer nördlichen Festung verwahrt zu werden.

Die Deputirtenkammer beriet gestern in den Bureaux den Gesetzentwurf über die Verlängerung der die in Frankreich verweilenden Flüchtlinge betreffenden Anordnungen. Eine Anfrage, ob die Regierung wegen der von Frankreich den polnischen Flüchtlingen zu gewährenden Gastfreundschaft auswärtige Mittheilungen erhalten hätte, wurde von den Ministern verneint. Ein Vorschlag, die zur Unterstützung der Flüchtlinge bestimmte Summe zu erhöhen, ward nicht berücksichtigt weil der Gesetzentwurf ein politischer und kein finanzieller sei.

Von Lyon hört man, daß die Arbeits-Einstellung der Grubenleute an Ausdehnung noch um sich greife; gegen 150 Arbeiter zogen nach den benachbarten Gruben und zwangen die Dampfmaschinen zum Stillstehen. Die Gruben-Verwalter schicken keine Kohlen weit weg, damit vorerst kein Mangel an Brennbedarf entstehe. Der Maire von Outresurens erklärt in einem öffentlichen Schreiben, daß die ganze Sache von einer Grube her entstanden, wo man den Arbeitern Versprechungen gemacht, die man nicht gehalten habe.

Zu Lille ist dieser Tage im Theater auch die Marseillaise gesungen und „Es lebe Polen, es lebe die Freiheit!“ gerufen worden.

Großbritannien und Irland.

London den 4. April. In einer gestern gehaltenen Versammlung der Actionaire der Ostindischen Compagnie wurde dem Britisch-Ostindischen Heere für seine Siege am Sutledsch gleichfalls der Dank votirt.

Der bekannte Missionair Dr. Wolff prophezeit auf den Grund seiner an Ort und Stelle gesammelten Kenntniß von der Lage der Dinge im Pendschab, daß das Britische Heer, sobald es erst einmal in das Land eingedrungen sei, leichtes Spiel haben werde, da die Muhamedaner und Hindu im Pendschab aus religiösen Ursachen die Seiths, welche sie despotisch beherrschen, gleichmäßig hassen und sich gewiß gleich zu den Engländern schlagen werden, sobald sie die Seiths nicht mehr zu fürchten haben. Dr. Wolff rath die Besitznahme des Pendschab und die Ueberlassung Peshawars an die Afghanen an; durch den Besitz Kaschmirs würde England in den Besitz der Thore von Tibet, Caschgar, Khokand, Samarcand und Buchara sein und nicht nur den Tod Conolly's und Stoddart's rächen, sondern auch 200,000 in Buchara gefangene Perser befreien können; die Afghanen aber werden nach der Gession Peshawars Englands beste Freunde sein.

Die Rede, mit welcher in der Unterhaus-Sitzung vom 31. März der Minister des Innern Sir James Graham die bekanntlich von den Lords bereits angenommene Bill zur Beschützung des Lebens und Eigenthums in Irland begründete, war ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach bloß eine Wiederholung der von dem Grafen St. Germans im Oberhause geführten Erörterung über den nämlichen Gegenstand. Die Bill giebt bekanntlich dem Lord Statthalter von Irland für eine Reihe von Jahren die Vollmacht, jede Grafschaft oder deren Bezirke bei dem Vorkommen von Verbrechen gegen Leben und Eigenthum zu „proklamiren“, d. h. solche Bezirke unter ein außerordentliches Gesetz mit den schärfsten polizeilichen und peinlichen Strafbestimmungen zu stellen. Von den 32 Irischen Grafschaften sind es vornehmlich zehn, und unter dieser besonders wieder fünf, deren Zustand die Einbringung dieser die Verfassung suspendirenden Bill nothwendig machte. Diese fünf von Gewaltthaten aller Art am meisten heimgesuchten Grafschaften, in denen fast jeder Tag neue Morde und Frevel bringt, sind Clare, Limerick, Meath, Roscommon und Tipperary. Auf diese folgen Cavan, Germanagh, Longford, Queen's County und Westmeath. Die Verbrechen, gegen welche die Bill, sei es verhütend, sei es strafend, vornehmlich wirken soll, sind: — Mord, Todtschlag, lebensgefährliche Anfälle, Brandstiftung, Verwundung oder Tödtung von Vieh, Eintreiben oder Rauben von Waffen, Meineid, Drohbrieife, Feuern in Wohnungen. Alle diese Verbrechen sind in den aufgezählten Grafschaften seit mehreren Monaten in einem solchen Umfange, mit einer so unglaublichen Frechheit und unter Anzeichen einer so systematischen Planmäßigkeit begangen worden, daß es scheint, als habe dort die Herrschaft des Gesetzes gänzlich aufgehört. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß diese Frevel außer allem Zusammenhange mit religiösen und politischen Leidenschaften stehen; sie sind an Katholiken wie an Protestanten, an Drangisten wie an Repealern begangen. Sie erscheinen als Kundgebungen der Rache und Feindseligkeit der besitzlosen Klasse gegen die Begüterten und Reichen, als förmliche Strafvollziehungen einer „organisirten Behme des Proletariats“, welche, wenngleich sie in manchen Fällen wirklich schuldige Häupter, grausame Verwalter, ungerechte Richter und habgierige Gutsherren trifft, doch noch häufiger völlig Unschuldige zu Opfern einer blinden Leidenschaft ausliest und nicht selten der durchaus unberechtigten Privatrage die willkommenen Mordwaffe in die Hand giebt. Nicht allein der Gutsherr, welcher seine zahlungsunfähigen Pächter austreibt, sondern auch der Unbesonnene, welcher das so ererbte Grundstück wieder in Pacht zu nehmen wagt, wird bedroht, belästigt, gemordet, und die Magistratspersonen, denen in solchen Fällen der Buchstabe des Gesetzes ihre Pflicht vorschreibt, trifft dasselbe Schicksal; selbst die Zeugen, welche kühn genug sind, vor Gericht gegen die Frevler auszusagen, sind ihres Lebens nicht sicher. In Folge dieses blutigen Schreckenssystems ist die Bevölkerung jener Grafschaften endlich so eingeschüchtert worden, daß Mörder und Brandstifter völliger Straflosigkeit so gut wie gewiß sind, da die Zeugen ihrer Frevel sich nicht mehr getrauen, mit ihrer Klage vor den Richter zu treten. In Tipperary ward z. B. im Januar 1845 ein

Mann Namens John Ryan zu Tode geprügelt, weil er in einem Falle der erwähnten Art Zeugniß abgelegt hatte, aber obwohl die Mörder allgemein bekannt waren, stand doch niemand mit einer Klage gegen sie auf. Im vorigen Februar ward zu Nenagh ein Mann in seinem eigenen Hause von einer bewaffneten Bande überfallen und getödtet, weil er vor zwanzig Jahren einen der Mörder aus seinem Pachtgute verdrängt hatte; seine fünf Söhne sahen den Frevel mit an, aber kein einziger von ihnen ließ sich bewegen, der Polizei irgend eine Auskunft über das Geschehene zu geben. Solche Fälle gehören zu den allergewöhnlichsten, wie überhaupt alle diese agrarischen Frevel und Blutthaten eine furchtbare Familienähnlichkeit haben, welche genugsam auf ihre gemeinschaftliche Quelle hinweisen. Die Quelle zu verstopfen wird nicht gelingen, ehe man der durch sie verursachten Ueberschwemmung Herr geworden ist: von diesem Gedanken geht die Regierung aus, wenn sie der Zwangsbill vor den heilsamen Reformmaßregeln, deren eine, das Verhältniß der Pächter und Gutsherren betreffend, schon jetzt dem Oberhause vorliegt, den Vortritt einräumt. Die Whigs, welche es bekanntlich, als sie im Amte waren, nicht verschmähten mit den Irischen Aufwieglern förmlich zu unterhandeln, möchten die Zwangsbill mit einigen auf Popularität berechneten Begleiterinnen nach Irland schicken, während die Repealer die Maßregel als ein neues Attentat des Englischen Despotismus auf die Wohlfahrt der Smaragdgrünen Insel verdammen.

Freie Stadt Krakau.

Krakau. — (Bericht eines Reisenden aus Galizien.) So eben sprach ich einen Reisenden, der sich unter mannigfachen Mühseligkeiten und Beschwerden durch Galizien hindurch bis zu unserer Freistadt gearbeitet hat. Die Schilderung, welche er von dem Zustande dieses Landes entwarf, ist herzergreifend und schaudererregend. Die Distrikte, in welchen der Aufruhr hauptsächlich gewüthet hat, gleichen einer Wüste; in 5 Kreisen findet sich kein Edelmann noch irgend ein Beamter, sie sind (wie bekannt) entweder ermordet oder durch die Flucht der Rache der wüthenden Bauern entronnen. Die Regierung hat bereits mehrfache Bekanntmachungen erlassen, in denen sie auffordert: daß sich geeignete Individuen zu den offenen Beamtenposten melden sollen, allein Niemand wagt sich in eine so gefährliche Stellung, da das Landvolk nichts weniger als ruhig ist. Man muß diese wildblickenden, mit Lumpen bekleideten Bauern, auf deren gebräunten Gesichtern ebenso das Gepräge der äußersten Rohheit, als die Wuth der Verzweiflung zu lesen ist, sehen, um es erklärlich zu finden, daß man alle Mittel ergreift, um so schnellig als möglich aus deren Nähe zu kommen. Es steht fest, daß nicht allein die Bauern aus eigener Starrsinnigkeit sich in feindseliger Stellung gegen die Regierung befinden, sondern daß auch Aufseher unter ihnen umherschleichen, welche sie aufreben: sie möchten die Waffen, welche sie zu Gunsten der Regierung mit so furchtbarem Erfolge geschwungen, nicht eher niederlegen, als bis man ihnen ihre Forderungen bewilligt habe. Demgemäß sind auch die Proklamationen, in denen die Bauern aufgefordert wurden, zu ihren bisherigen Beschäftigungen zurückzukehren und die alten Frohndienste zu leisten, mit Wuth abgerissen und mit Füßen getreten worden. Ein anderer Theil hat sich durch das Wohlgefallen an dem bisherigen zügellosen Zustande verleiten lassen, sich zusammenzurotten und große Räuberbanden zu bilden, welche theils durch ihre Anzahl und Grausamkeit so furchtbar, theils durch die großen Waldungen so geschützt sind, daß sich Militair-Detachements, wenn sie nicht ganz bedeutend stark sind, nicht an sie heranwagen. Trotzdem, daß man auf den Landstraßen alle Augenblicke auf einen Wachtposten stößt, der namentlich einzelnen Aufwieglern und Flüchtlingen aufpalet, so gewähren sie für den Reisenden doch durchaus keine Sicherheit. — Derselbe Reisende erzählt, daß der Verfasser der in der Augsb. Allg. Ztg. unter dem Zeichen — veröffentlichten Correspondenzen aus Wien, der Dichter v. Zedlitz, Nassauischer Minister und gegenwärtig die rechte Hand des Fürsten von Metternich, sei.

I t a l i e n.

Von der Italienischen Gränze. — In der Lombardei sind in der letzten Zeit zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, welche größtentheils auf junge Männer aus den höhern Klassen gefallen sind. Wie man sagt, ist die Regierung weit verzweigten revolutionären Umtrieben auf die Spur gekommen, deren Entdeckung neue Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln zur Folge gehabt hat. Gewiß ist, daß es auch in dem Oesterreichischen Italien nicht an Zündstoff fehlt, obschon hier die Massen weniger davon berührt sind, als im Kirchenstaate und Neapel. Die Fürsorge, welche die Oesterreichische Regierung den materiellen Interessen zuwendet, die Schonung, die sie der Nationalität angedeihen läßt, haben unter dem Volke weit mehr Anerkennung gefunden, als unter dem stolzen glanzsüchtigen Adel, welcher gewisse Erinnerungen aus der napoleonischen Zeit nicht vergessen kann. Daß übrigens die Bestrebungen der Bewegungspartei in der Lombardei auf keinen Erfolg zu rechnen haben, muß bei den ausgedehnten militärischen Vorsichtsmaßregeln und der rastlosen Wachsamkeit der Behörden selbst dem Kurzsichtigsten klar werden.

Venedig den 31. März. In der Nacht vom 29. auf den 30. März haben die „Mariana“ und noch zwei andere Kriegsschiffe den dortigen Hafen verlassen, um eiligst an die römischen Küsten abzusegeln, wo, nach eingegangener Anzeige, von den Italienischen Mißvergnügten am 1. April eine Landung versucht werden soll. Hier schenkt man den Gerüchten von diesem vermeintlichen Unternehmen nur geringen Glauben.

S c h w e i z.

Basel. — (Eidgen. Ztg.) Am 29. März ging es in Lausanne sehr stürmisch zu. Da jetzt die vergebens von Zürich erwartete Satisfaktion die hiesige (Beilage.)

gen Radikalen nicht mehr zurückhält, so beginnen die religiösen Verfolgungen wie-
ger ärger als zuvor; man hat jetzt gar nichts mehr zu verlieren. Die Polizei hat
gestern wenigstens fünf religiöse Versammlungen mit mehr oder weniger Brutali-
tät aufgelöst. Bei einer derselben, vermuthlich der zahlreichsten, war dies in
besonders hohem Grade der Fall. Die Gendarmen, welche den Befehl zur Auf-
lösung überbrachten, kamen, vier oder fünf an der Zahl, in das Haus und selbst
in den Saal, wo das Gebet statthatte, und schrien: „Machen Sie da bald fer-
tig; schnell, schnell! Gleich wird die Menge da sein, und dann können wir für
nichts mehr stehen!“ (Vor dem Hause stand indeß nur ein Haufen Neugieriger
und einige Tagediebe, die gewöhnlichen Auspöcher solcher religiösen Zusammen-
künfte.) „Die, welche zur Nationalkirche gehen, sind besser als Ihr; allons,
schnell!“ Die anwesenden Frauen, in Angst und Schrecken, zeigten noch ziemlich
viel Muth! „Laßt uns doch in Ruhe ein gemeinsames Gebet verrichten“, bat
eine derselben. Doch die Polizei ließ es nicht bei bloßen Worten bewenden. Von
den Frauen wurden die einen beim Arm, die anderen um den Leib gepackt, um
sie so mit Gewalt aus dem Saale zu schaffen. So wurde die Versammlung aus-
einandergetrieben, bevor der Segen gesprochen war. Dasselbe geschah an demsel-
ben Tage noch an mehreren Orten. Diesen schändlichen Scenen wohnten die Ab-
gesandten der Schottischen Kirche bei, erst angelangt, um die Lage der Dinge mit
eigenen Augen zu sehen und ihrer Kirche einen umständlichen Bericht erstatten zu
können! — Ehe das Resultat der Zürcherischen Großraths-Sitzung vom 25ten
März bekannt war, hielt man noch etwas zurück; jetzt aber hält weder Scham
noch Klugheit mehr ab.

Vermischte Nachrichten.

In Hamburg steigt in Folge der wahrscheinlichen Aufhebung des Englischen
Zolls das Rindfleisch außerordentlich. Schon bisher, wo doch jeder vierbe-
inige Ochse, der nach England einging, ein Pfund Sterling Zoll bezahlen mußte,
wurden dennoch jährlich 6000 bis 7000 Stück Hornvieh eingeführt, aus Ham-
burg allein manche 100 Stück, nach Aufhebung des Einfuhrzolls ist aber eine

bedeutende Zunahme zu erwarten, und die Bauern in Norddeutschland denken
schon auf Erweiterung der Viehzucht.

Das Aprilwetter hat der Professor Stieffel so bestimmt: Vom 1.—5.
April Regen mit Sturm; vom 6.—10. veränderlich; 11.—13. Regen; 13.—16.
warm und heiter; 17.—19. Regen und Schnee; 20.—25. heiter mit Reif und
Nachtfrost, in den letzten Tagen steht das Barometer niedrig, bringt aber grö-
ßere Wärme.

Der Frankfurter Ostermesse sind große Vorräthe an Waaren aller Art zu-
geführt worden. Es sind schon Messfremde in Schaaren in Frankfurt eingetroffen.
Bedeutende Großgeschäfte sind schon mit Pfeifenköpfen von Porzellan und
Meerschäum gemacht worden. Sie wurden abgesetzt, noch ehe sie ausge-
packt waren. In Paris ist das Zigarrenrauchen ganz abgekommen, die elegan-
testen Herren rauchen aus Pfeifen, weil dies wohlfeiler und den Augen wie über-
haupt der Gesundheit zuträglich ist.

In der hannoverschen Deputirtenkammer ist die Aufhebung der Gerichtsbar-
keit der evangelischen Consistorien beantragt worden.

In Braunschweig ist eine Krisis eingetreten. Die Stände haben auf
Ersparnisse im Staatshaushalt angetragen, namentlich beim Militair; das ein-
Drittheil der gesammten Landeseinnahme koste. Die Regierung hat die Erspar-
nungen abgelehnt und mit einem Bundesschiedsgericht gedroht, die Stände sind
aber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln bei ihrem Beschluß geblieben, und
fühlen nun etwas von Auflösung. (Daß diese auch wirklich erfolgt, ist ob. gemeldet.)

Es ist kein Wunder, meint die D. Z., daß die Bauern in Galizien so
roh und gefühllos sich benehmen. Sie wachsen ohne alle Schulbildung heran und
lernen nichts weiter, als ihr Vieh mißhandeln und Branntwein trinken.

Der Vesuv hat zu Ehren der Kaiserin von Rußland ein prächtiges Feuer-
werk gegeben. Der reinste Himmel begünstigte in jeder Weise dieses Schauspiel.

Die christ-katholische Gemeinde zu Worms zählt nach der D. Z. bereits 1000
Mitglieder. Sie hat einen Theologen aus Jena, Schrötter zu ihrem Pfar-
rer erwählt.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 14. April als fünfte Verloofungs-
Vorstellung: Der galante Abbé; Lustspiel in
2 Aufzügen, nach dem Französischen von E. Cof-
mann. — Hierauf zum Zweitemale: Der Cor-
poral; Posse in 2 Akten nach Mosier von W. Frie-
drich.

Mittwoch den 15. April als sechste Verloofungs-
Vorstellung: Stadt und Land, oder: Der
Viehändler aus Ober-Oesterreich; Posse
mit Gesang in 3 Akten von Kaiser; Musik von A.
Müller. (Apollonia Hochfeld: Dem Leuthold,
vom Stadttheater zu Magdeburg, als erstes Debut.)

Warnung.

Es ist in diesen Tagen der Fall vorgekommen,
daß eine Schildwache von Civil-Personen insultirt
worden und diese auf dreimaligen Zuruf: „Halt!“
nicht stehen, sondern entfliehen wollten, weshalb die
Schildwache von ihrer Schußwaffe Gebrauch machte.
Ob zwar durch diesen Schuß Niemand verwundet
worden, so findet sich die Kommandantur jedoch ver-
anlaßt, zur Vermeidung möglichen Unglücks, das
Publikum vor ähnlichem Vergehen gegen Schildwa-
chen zu warnen.

Posen, den 12. April 1846.
Königliche Kommandantur.
v. Steinäcker.

Publicandum.

Das unterm 17ten v. Mts. ergangene, auf sechs
Wochen ausgedehnte Verbot des freien Umherlau-
fens der Hunde hierselbst wird heute aufgehoben, da
sich inzwischen keine die Veranlassung begründenden
nachtheiligen Folgen gezeigt haben.

Posen, den 9. April 1846.
Der Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Publicandum.

Die Herren Polizei-Commissarien Maschke und
Wägmann haben mit ihren Revieren getauscht,
und Ersterer das IV., Letzterer das V. Revier zur
Verwaltung übernommen. Die Bureaux sind da-
gegen wie bisher verblieben und wohnt Herr zc.
Maschke Ritterstraße No. 7. und Herr Wägmann
Wallischei No. 67.

Posen, den 6. April 1846.
Der Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Bitte.

Zur diesjährigen Lotterie der Waisen-Anstalt für
Mädchen, deren Ziehung vorläufig auf die Mitte des
Mai angesetzt ist, sehen sich die Unterzeichneten durch
die zunehmende Verminderung der laufenden Bei-

träge mehr denn jemals genöthigt, um freundliche
Einreichung von Gaben zu bitten.

Posen, den 9. April 1846.
Der Frauenverein zur Unterstützung der
Waisenanstalt für Mädchen.
Agnes v. Neumann. Louise Boh. Friederike Cranz.
Liane Rösch. Minna Bielefeld. Minna Müller.
Eugenie Barth.

Bekanntmachung.
An die Stelle des in Folge stattgehabter Versez-
zung ausgeschiedenen Herrn Obersten Stavenhagen
ist der Herr Ober-Landesgerichts-Rath Dassel zum
Mitgliede des unterzeichneten Directorii erwählt
worden.

Posen, den 7. April 1846.
Directorium des Vereins für die Armen
und Nothleidenden in der Stadt Posen.

Monatsbericht
über die Wirksamkeit des Vereins für die Armen und
Nothleidenden in der Stadt Posen.

Die Einnahme des Vereins betrug bis ult. März c.
1) an lauf. Beiträgen .. 1846 Rthlr. 10 Egr. — Pf.,
2) an außerord. Einn. 463 „ 23 „ 5 „
3) an Vorschußerkstatt. ... 4 „ — „ — „

überhaupt 2314 Rthlr. 3 Egr. 5 Pf.

Die Ausgabe betrug:
1) an Verwaltungskosten 51 Rthlr. 24 Egr. 11 Pf.,
2) an dauernden Unterstütz. 26 „ — „ — „
3) zeitweilige Unterstützungen 398 „ 8 „ 1 „
4) zur Disp. d. Bezirksvst. 390 „ 20 „ — „
5) für die Speiseanstalt und zur Verabreichung von
Freiportionen an Arme, wobei der Vereinskasse
die von mehreren Wohlthätern eingelieferten Na-
turalien vorweg zu Gute gerechnet sind:

40 Rthlr. 8 Egr. 9 Pf.,
6) zum Vorschußfonds 970 „ — „ — „
= 1877 Rthlr. 1 Egr. 9 Pf.

bleibt Bestand .. 437 Rthlr. 1 Egr. 8 Pf.

Hierzu der Vorschuß-Fonds:
Einnahme aus dem Hauptfonds 970 Rthlr.
Ausgabe an 66 verschiedene Per-
sonen Darlehne. 960 Rthlr. 15 Egr.

Bestand ... 9 Rthlr. 15 Egr.
Es ist also im Ganzen bei der Vereinskasse Bestand:
446 Rthlr. 16 Sar. 8 Pf.

Da dem Vorschuß-Fonds bis zum 1. Oktober c.
keine weiteren Zuschüsse aus den laufenden Einnah-
men des Vereins zugewiesen werden können, so haben
gegenwärtig die Operationen desselben bis auf Wei-
teres und zunächst bis dahin, daß sich durch die zu
erwartenden Rückeinnahmen ein neuer Bestand ge-
bildet haben wird, sistirt werden müssen.

Das Magazin von Bekleidungsgegenständen für
Arme, welches seit Kurzem eröffnet worden, ist durch

mehrere Wohlthäter mit einer Anzahl von Kleidungs-
stücken zc. zwar bereits bedacht worden; es bleibt je-
doch zu wünschen, daß diesem Institut eine aus-
dehntere Theilnahme zugewandt werde, und sind dem-
zufolge dahin abzielende Maßnahmen von Seiten
des Directorii in Berathung genommen.

Die Speiseanstalt für Arme auf Zagorze besteht
fort, und bewährt sich als sehr wohlthätig. Für die
Sommermonate wird dieselbe aber, so wie sich jetzt
das Bedürfniß herausgestellt hat, nur in beschränk-
ter Ausdehnung fortgeführt zu werden brauchen.

Der Versuch der Einrichtung eines Arbeitsan-
meldebureaus muß nach den bisher gewonnenen nur sehr
geringen Resultaten leider als mißlungen betrachtet
werden.

Die definitiven Wahlen der Bezirksvorsteher, resp.
deren Stellvertreter, haben jetzt stattgefunden; das
Verzeichniß derselben wird gedruckt und in einer be-
deutenden Anzahl von Exemplaren vertheilt werden.
Posen, den 7. April 1846.

Bekanntmachung.
In dem Hypothekenbuche der adelichen Fideicom-
miß-Herrschaft Reichen cum attinentiis, standen
46,666 Rthlr. 16 gGr. oder 280,000 Gulden pol-
nisch als die Total-Gelder der verwittweten Frau
Fürstin Ludovika von Sulkowska, gebornen
Gräfin von Mnizet, welche deren Gemahl, der
Fürst August von Sulkowski laut Inscription
in curia Regia Varsoviensi vom 17ten September
1784 auf diese Herrschaft, in specie auf die Stadt
Görchen cum attinentiis versichert hatte, auf die am
13ten April 1796 geführte Anmeldung, jedoch bei
dem Widerspruche der Vormundschaft des minoren-
nen Fürsten Anton Paul Franz Carl von
Sulkowski gegen die Eintragung, blos in vim
protestationis pro servando jure ex decreto vom
3ten Februar 1800 eingetragen, durch das unterm
17ten Juli 1804 publizierte Classifications-Erkent-
niß in dem erbhaftlichen Liquidations-Prozesse über
den Nachlaß des Fürsten Anton von Sulkowski
wurden sie aber für eine wirkliche Real-Schuld er-
klärt und daher ex decreto vom 17ten Februar 1806
pure eingetragen

Von dieser Post vermachte die verwittwete Fürstin
Ludovika von Sulkowska jedem ihrer Brüder Mi-
chael und Stanislaus v. Mnizet in dem nach
ihrem Ableben zu Warschau unterm 11ten Juni 1799
publicirten Testamente und Codizille die Summe von
6666 Thalern 20 Egr. dem letzteren mit der Maß-
gabe, daß solche nach seinem Ableben seinem Neffen,
Stanislaus von Mnizet, zufallen sollte. Zufolge
Decrets vom 17ten Februar 1806 wurden diese An-
theile subingrossirt, und darüber unterm 19ten März
1806 für beide Brüder, Michael und Stanislaus
v. Mnizet ein Zweigdokument und ein Hypotheken-
Recognitions-Schein ausgefertigt. Ex decreto vom

16ten Juli 1844 ist der Antheil des Michael v. Mniszek gelöscht worden.

Stanislaus von Mniszek trat jedoch mittelst Urkunde vom 14ten Februar 1802 seinen Antheil von 6666 Thalern 20 Sgr. dem Stanislaus Kosceki ab, und bemerkte dabei, daß er seinem ihm substituirtten Nefsen eine gleiche hohe Summe auf seinem im Kreminienischen Kreise belegenen Wierbowickischen Güter-Schlüssel sicher gestellt habe. Unter dem 5ten December 1809 cedirte Stanislaus Kosceki den erwähnten Kapitals-Antheil der Frau Fürstin Eva von Sulkowska gebornen Gräfin Kiska, und diese übertrug durch die gerichtliche Urkunde vom 24ten Juli 1820 ihre Rechte auf ihren Gemahl, den Fürsten Anton Ordinaten Sulkowski Verhuß Löschung dieser Theil-Post, deren längst erfolgte Tilgung behauptet wird, wird der Graf Stanislaus v. Mniszek, der Nefse des Grafen Stanislaus von Mniszek, seine Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hierdurch aufgefördert, sich spätestens in dem

am 15ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Baron v. Dazur anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls ihre Präclusionen und demnächst die Löschung der Post erfolgen wird.

Posen, den 21. Januar 1846.

Königl. Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf Antrag ihrer Verwandten resp. Kuratoren werden nachbenannte Personen:

- 1) die Gebrüder Andreas und Bonaventura Fante alias Taczniski, welche vor länger als 30 Jahren sich aus ihrem Wohnorte Wollstein entfernt, und zwar der Erstere, um zum Regiment Prinz Heinrich ausgehoben zu werden, und welche seitdem verschollen sind;
- 2) die Tagelöhnerfrau Catharina Nowaczek, geborne Wolkowiat, welche im Jahre 1815 mit einem Wirtschaftskommissarius Wezranowski von dem Vorwerke Kofszyn nach Polen gezogen und seitdem verschollen ist;
- 3) der Vincent Zboralski, welcher im Jahre 1819 aus seinem Geburtsorte Widzim nach Posen, und von da demnächst nach Warschau gezogen, von wo er bis zum Jahre 1830 einigemal geschrieben, der jedoch seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen und verschollen ist;
- 4) die Theresia Górska aus Kurnik, welche sich am 22ten August 1828 durch die Flucht der gegen sie wegen Kindermordes einzuleitenden Untersuchung entzogen hat und seitdem verschollen ist;
- 5) der Anton Murakowski, welcher, nachdem er im Jahre 1831 aus Polen zurückgekehrt, sich aus seinem Wohnorte Rnin nach Posen begeben hat und seitdem verschollen ist;
- 6) der Schuhmacher-Geselle Friedrich Wilhelm Böhm, welcher vor länger als 10 Jahren sich von seinem Wohnorte Wollstein auf die Wanderschaft begeben und seitdem verschollen ist;
- 7) der Schuhmachergeselle Thomas Rudlig, welcher im Jahre 1828 von seinem Wohnorte Grabow nach Opatowek in Polen gewandert, die Poln. Revolution in einem Jägerregiment mitgemacht, und nachdem er an dem Gefecht bei Sekulda in Litthauen Theil genommen, verschollen ist;
- 8) der Töpfermeister Michael Stankiewicz, welcher im März 1834 aus seinem Wohnorte Stobnica nach Odrzycko zur Kirche gegangen und seitdem verschollen ist;
- 9) der Gottlieb Kundt, welcher zu Südpreußischer Zeit von seinem Wohnorte Sempolno-Mühle zum Militair ausgehoben wurde und seitdem verschollen ist;
- 10) die unverheiratete Josepha Kozłowska, welche sich vor 15 Jahren aus ihrem Wohnorte Kempen entfernt hat und seitdem verschollen ist;
- 11) der frühere Alan Friedrich Währing, welcher sich im Jahre 1829 von seinem Wohnorte Kosien entfernt hat, im Jahre 1833 zu Breslau gesehen und seitdem verschollen ist;
- 12) der Tischlergeselle Franz Schiller, welcher vor 24 Jahren zum Militair ausgehoben und seitdem verschollen ist;
- 13) der Theodor Molinski, welcher im Jahre 1830 sich von seinem Wohnorte Posen heimlich entfernt hat und seitdem verschollen ist;
- 14) der Andreas Michalski, welcher noch vor dem Jahre 1809 sich als Müllergeselle aus seinem Wohnorte Czerniejewo nach Polen begeben und seitdem verschollen ist;
- 15) der Bartholomäus Michalak, dessen Abwesenheit bei Gelegenheit einer im Jahre 1826 ihm angefallenen Erbschaft bekannt geworden, und

der auch seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben hat;

- 16) der Johann Gottlieb Schneider, welcher vor 17 Jahren aus seinem Wohnorte Massel angeblich nach Bosjanowo gewandert und seitdem verschollen ist;
- 17) der Franz Kocialkiewicz alias Kozelkiewicz, alias Kociolkowski, alias Kosiakiewicz, welcher im Jahre 1803 Posen verlassen hat und seitdem verschollen ist;
- 18) der Wirth Zander und dessen Ehefrau Anna Barbara geb. Stäge, welche vor mehr denn 50 Jahren aus Glinau nach Russland verzogen und seitdem verschollen sind;
- 19) der Samuel Struse, welcher sich vor mehr als 10 Jahren aus Alt-Obra entfernt hat und seitdem verschollen ist,

und die etwa von diesen Verschollenen hinterlassenen unbekannten Erben hiermit aufgefördert, sich spätestens in dem

am 2ten September 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Referendarius Henke an öffentlicher Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben, so wie demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die aufgegebenen Verschollenen für todt erklärt und die unbekannten Erben derselben mit ihren Erbensprüchen präcludirt werden.

Posen, den 21. Oktober 1845.

Königl. Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen im Magazin No. 1. hieselbst eine Quantität Roggenkleie, Haferkaff und Aufmehl u. aegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen den 8. April 1846.

Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptsteuer-Amt, und zwar im Dienstgelasse des Steuer-Amtes zu Birnbaum am 27ten April d. J. um 10 Uhr Vormittags die Chauffee-Erhebung zu Mechacz bei Kähme, an den Meistbietenden unter Vorbehalt höhern Zuschlages vom 1sten Juli 1846 ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher eine Caution von 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei jenem Steuer-Amte niedergelegt haben, werden zur Bietung zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Birnbaum während der Dienststunden einzusehen.

Meseritz, den 4. April 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Pferde = Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf dreier dienstunbrauchbarer Pferde des Königl. 7ten Husaren-Regiments, und zwar einer Rappstute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 11½ Zoll groß, einer Rothbraunstute, 5 Jahr alt, 5 F. groß, und einer Rothbraunstute, 9 Jahr alt, 4 Fuß 11 Z. groß, ist Termin auf den 20ten April c. um 10 Uhr früh am Markt vor dem Rathhause hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen, den 8. April 1846.

Rücker, Major,

In Abwesenheit des Regts.-Kommand.

Holz-Verkauf. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf von 140 Stück starkem und astreinem kiefernen Bauholz von 18 bis 60 Fuß Länge und 9 bis 24 Zoll Zapfstärke steht in dem Schutzbezirk Kropkovo ein Termin auf den 22. April c. Morgens 9 Uhr an. — Kauflusthaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz nur ½ Meile von der Warthe und 4 Meilen von Posen entfernt liegt und nach Umständen einzeln oder im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden wird. Der Kaufpreis muß im Termine sogleich, event. bei großen Quantitäten der vierte Theil zur Sicherheit eingezahlt werden.

Forsthaus Ludwigsberg, den 6. April 1846.

Königl. Oberförsterei Moschin.

Auktion.

Mittwoch den 15ten April Vormittags um 11 Uhr soll auf hiesigem Kanonenplatz ein halb bes-

deckter in Federn hängender Kutschwagen mit eisernen Achsen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschütz,

Hauptmann a. D. und R. Aukt.-Comm.

Expeditions-Anzeige.

Unsere werthen Geschäftsfreunde die ergebene Anzeige, daß wir seit dem 14ten v. Mts. eine Eilfrachtfahrt errichtet haben, welche regelmäßig jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Berlin und Posen abgeht.

Mit dieser Fahrt werden in gleicher Weise in Schwerin a/W. vom Hrn. Gasmuth Merckel, Pinne = = = Jacob Pinner Güter zum verhältnismäßigen Lohne befördert.

J. A. Fischer } in Berlin.
Barz & Berner, }
Eduard Namroth in Posen.

Der Opticus Bernhardt wohnt nicht mehr Wilhelmstraße No. 8.,

sondern Wilhelmplatz No. 4., neben der Konditorei des Herrn Giovanoli.

Von Michaeli c. ab ist in meinem Hause am Kammerciplage No. 293. die Bel-Etage, bestehend in 5 Zimmern, Küche nebst Zubehör zu vermieten.

Hartwig Kantorowicz,
Bronkerstraße No. 6.

Dresdener Tapeten

mit den neuesten Pariser Dessins aus der Fabrik von Heint. Hopffe, 7½ Sgr. bis 5 Rthlr. pro Rolle empfiehlt die Tapissierwaaren-Handlung Eugen Werner, Wilh Str. No. 24.

Zur gütigen Beachtung.

Mein Papier- und Tabak-Geschäft habe ich von Breitestraße No. 30. nach vis-à-vis No. 1. verlegt.

Salomon Lewy.

Unterzeichneter beehrt sich zur geneigten Berücksichtigung hiermit anzuzeigen, daß er in dem Eliasiewiczischen Grundstücke No. 8. Jesuitenstraße, ein Restaurations-Geschäft arrangirt, täglich bei prompter und reeller Bedienung sowohl warme Frühstücke, als auch gut abgelagertes Gräzer-, Bairisch- so wie einfache Biere, Punsch, Crog und feine Branntweine halten wird.

Friedrich Zander.

Zur Leipziger Messe geht Sonntag den 19ten d. Mts. ein Personenwagen in 2½ Tagen nach Berlin. Fuhrmann Lenz im Hôtel de Saxe.

Cigarren NDS HW

Markt No. 49.

bei Julius Aschheim.

neben den Herren Gebr. Andersch.

NDS HW

Makaronen, gebrannte Mandeln, Bonbons à 16 Sgr. pr. Pfd., und verschiedene Backwaaren sind frisch zu haben in der Konditorei Breitestr. No. 18. J. Stodola.

Auf die sogenannte Antwort in der Zeitung No. 76 des israelitischen Korporations-Vorstandes sei nur Folgendes replicirt:

- 1) Die Frage war an den Herrn Ober-Rabbiner gerichtet, von diesem wurde daher auch die Antwort erwartet, was sich mit der Würde desselben wohl vertragen hätte!
- 2) Die Vollziehung der Trauung ist nicht durch Substitution des Herrn Lewy, sondern nur durch an diesen gerichtete Bitten Seitens des Vaters des Bräutigams, erfolgt.
- 3) Vollziehungen von Trauungen sind keineswegs als unentgeltlich zu betrachten, da hierfür der Herr Ober-Rabbiner eine jährliche Gratifikation von 400 Rthlr. erhält, zu welcher sämtliche Korporations-Mitglieder beisteuern müssen.

Posen, den 8. April 1846.

Ludwig Kantorowicz.

Berichtigung. In No. 84. d. Jtg. S. 420. ist der Preis des Roggens in der Marktpreis-Nachweisung vom 6. April nicht, wie irrthümlich angegeben 1 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. = 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., sondern 1 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. = 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.